



Volkswagen Sachsen GmbH · 08048 Zwickau · Deutschland

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Durchwahl
Fax
E-Mail

Zwickau, 17.09.2024 Datum

Informationsveranstaltung des Betriebsrates anlässlich der Betriebsversammlung am 05.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass sehen wir uns veranlasst, auf die Geschehnisse anlässlich der Betriebsversammlung am 05.09.2024 zu reagieren.

Nach den uns vorliegenden Informationen veranstaltete der Betriebsrat Zwickau im Vorfeld der Betriebsversammlung am 05.09.2024, ab 13.15 Uhr, eine „Informationsveranstaltung des Betriebsrates“, die auch als „Begrüßungsaktion“ für die zur Betriebsversammlung anreisenden Vorstände bezeichnet wurde.

Offensichtlich lud die IG Metall über die IG Metall Vertrauensleute zu der Informationsveranstaltung des Betriebsrates für 13:15 Uhr am Eingang 8, Randbau 4 ein. Dies hatte zur Konsequenz, dass viele Beschäftigte diesem Aufruf folgten und ihre Arbeit bereits gegen 12.30 Uhr niederlegten, um sich zum „Veranstaltungsort“ zu begeben. In der Folge musste die Produktion gestoppt werden, was zu einem Produktionsausfall von ca. 1,5 Stunden mit entsprechenden negativen finanziellen Konsequenzen führte.

Die Veranstaltung selbst war – bei allem Verständnis für Emotionen in der aktuellen Situation – von einer aggressiven Grundstimmung getragen. Die Teilnehmer der Veranstaltung wurden per Megaphon regelrecht aufgewiegt. Die Fahrzeuge der Vorstände wurden gestoppt und die Vorstände lautstark in Empfang genommen. Die „Begrüßungsaktion“ gipfelte darin, dass ein Betriebsratsmitglied mit aggressiver Körpersprache um die Fahrzeuge ging und mit seiner Hand gegen diese schlug.

Wir bitten um schriftliche Stellungnahme zu der Veranstaltung sowie den Vorfällen und deren Einordnung aus Ihrer Sicht bis zum **02.10.2024**.

Bereits jetzt erlauben wir uns dabei folgende Anmerkungen:

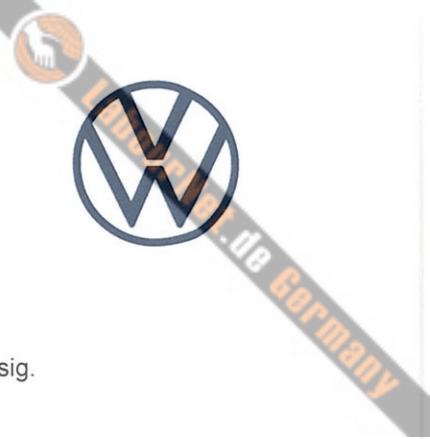
- Wir bewerten die „Informationsveranstaltung des Betriebsrates“ aktuell als Aufruf an die Belegschaft zur unzulässigen Arbeitsniederlegung. Maßnahmen des Arbeitskampfes sind zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat unzulässig. Die Betriebsparteien haben jegliche Betätigungen zu unterlassen, durch die der Arbeitsablauf oder der Frieden des Betriebs beeinträchtigt werden, § 74 Abs. 2 BetrVG. Die Durchführung einer weiteren unabgestimmten Informationsveranstaltung durch den Betriebsrat neben bzw. vor der eigentlichen

Volkswagen Sachsen GmbH
Postadresse:
08048 Zwickau
Hausadresse:
Glauchauer Straße 40
08058 Zwickau
Telefon 0375 55-0

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Christian Vollmer

Geschäftsführer:
Danny Auerswald
Prof. Thomas Edig
Lukas Fölc

Volkswagen Sachsen GmbH
Sitz: Zwickau
Amtsgericht Chemnitz
HRB 1666



Seite 2

Betriebsversammlung während der betriebsüblichen Arbeitszeit ist nicht zulässig.
Ein derartiges Vorgehen ist auch nicht von § 39 BetrVG gedeckt.

- Aufgrund der laufenden Tarifverträge besteht Friedenspflicht, so dass Arbeitskampfmaßnahmen der IG Metall unzulässig sind.
- Ein derartiges Vorgehen, dass im Übrigen auch unabgestimmt erfolgte, führt aus unserer Sicht zu einer Schwächung des Standortes.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zum Schutz des Unternehmens verpflichtet sind, zu prüfen, ob und welche Maßnahmen hier noch zu ergreifen sind. Maßgeblich für unsere Bewertung wird dabei auch sein, ob und wie Sie sicherstellen werden, dass derartige unzulässige Arbeitsniederlegungen - insbesondere im Zusammenhang mit Betriebsversammlungen – zukünftig nicht mehr stattfinden werden.

Abschließend möchten wir Ihnen versichern, dass wir an keiner weiteren Eskalation des Themas interessiert sind. Unabhängig von den mit der aktuellen Situation verbundenen Emotionen, für die wir Verständnis haben, sind wir jedoch gemeinsam gehalten, darauf zu achten, dass hier Grenzen gewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Danny Auerswald
Geschäftsführer Technik
Volkswagen Sachsen GmbH

Prof. Thomas Edig
Geschäftsführer Personal und Organisation
Volkswagen Sachsen GmbH